

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 13. September 2021

Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Petra Biernat-Thesen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

entschuldigt:

Winfried Metzen
Georg Metzen
Ralf Zelder

von der Verwaltung:

Joachim Becker

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erschließung Neubaugebiet "Prinkheim"
Auftragsvergabe
3. Grundstücksangelegenheit;
Festlegung der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke "Prinkheim"
4. Vergabe eines Straßennamens für die noch erstmalig herzustellende Straße im Neubaugebiet "Prinkheim"
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2020
6. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das
Haushaltsjahr 2020
7. Entsorgung von Abfällen der gemeindeeigenen Liegenschaften
8. Herstellung von Lagerboxen am Bauhof
9. Annahme von Spenden
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Erschließung Neubaugebiet "Prinkheim" Auftragsvergabe Vorlagen-Nr. 2021/39/022

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die ausgeschriebenen Maßnahmen zur Erschließung des Baugebiets „Prinkheim“ bekannt gegeben. Es haben fünf Anbieter ein Angebot abgegeben. Mindestbieter entsprechend dem fachtechnischen Vergabevorschlag ist die Firma Wey, Rivenich mit einer geprüften Gesamtbruttoangebotssumme in Höhe von 186.550,71 Euro.

Die Angebotssumme (brutto) teilt sich wie folgt auf:

. Anteil VG-Werke Wittlich-Land		109.108,82 Euro
. Anteil Ortsgemeinde Plein	insgesamt	77.441,89 Euro

Der Vergabevorschlag des Ing. Büro Reihnsner ist der Sitzungsniederschrift als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Vergabe der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuführenden Bauleistungen mit einer anteiligen Angebotssumme von 186.550,71 Euro an die Fa. Wey Tiefbau GmbH aus Rivenich als Mindestbieter.

Die Verbandsgemeinde Werke haben der Auftragsvergabe bereits zugestimmt.

Der Gesamtauftragsvergabe an den Mindestbieter wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Grundstücksangelegenheit;
Festlegung der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke "Prinkheim"
Vorlagen-Nr. 2021/39/027**

Sachdarstellung/Begründung:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat den in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021 diskutierten, geänderten und ergänzten Entwurf der Vergaberichtlinie an die Sachbearbeitung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land übersandt, um unter anderem eine rechtliche Einschätzung des Entwurfs zu erhalten.

Dabei sind insbesondere die geänderten Vergabekriterien aufgefallen. Im Jahr 2017 hat eine Abstimmung zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung stattgefunden und dabei wurde festgehalten, das „Gebietsfremde“ regelmäßig diskriminiert, wenn die ortsansässigen Kriterien mehr als 50 % der der Gesamtkriterien ausmachen. Folglich dürfen die Einzelkriterien, die ausschließlich Ortsansässige erfüllen können, maximal 50 % der Gesamtkriterien betragen.

In dem vorgelegten Entwurf sind die Vergabekriterien wie folgt angegeben worden:

			Ortsansässig	Gebietsfremd
A1	Hauptwohnsitz	1 Punkt (max. 10)	10	
A2	Lebensalter	2 Punkte		2
A3	Familienangehörige in Plein	1 Punkt	1	
B1	Kinder 0 – 12 Jahre, je Kind	1 Punkt		2
C1	Schwerbehinderte Familienmitglieder.	2 Punkte		2
C2	Pflegebedürftige Familienmitglieder			
D1	Ehrenamtliche Tätigkeit	2 Punkte		2
gesamt			11 Punkte	8 Punkte

Bei dem vorgelegten Entwurf werden „Ortsansässige“ somit unzulässig bevorteilt bzw. „Gebietsfremde“ unzulässig diskriminiert.

Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Bernd Rehm werden folgende Vergabekriterien als Beschlussempfehlung vorgestellt:

Alternative 1

			Ortsansässig	Gebietsfremd
A1	Hauptwohnsitz	1 Punkt (max. 10)	10	
A2	Lebensalter	2 Punkte		2
A3	Familienangehörige in Plein	1 Punkt	1	
B1	Kinder 0 – 12 Jahre, je Kind	1 Punkt		2
C1	Schwerbehinderte Familienmitg.	2 Punkte		2
C2	Pflegebedürftige Familienmitglieder			
D1	Ehrenamtliche Tätigkeit	3 Punkte		3
D2	Mitglied Ortsverein	1 Punkt		1
D3	Vorstand Ortsverein	1 Punkt		1
gesamt			11 Punkte	11 Punkte

Alternative 2

			Ortsansässig	Gebietsfremd
A1	Hauptwohnsitz	1 Punkt (max. 7)	7	
A2	Lebensalter	2 Punkte		2
A3	Familienangehörige in Plein	1 Punkt	1	
B1	Kinder 0 – 12 Jahre, je Kind	1 Punkt		2
C1	Schwerbehinderte Familienmitg.	2 Punkte		2
C2	Pflegebedürftige Familienmitglieder			
D1	Ehrenamtliche Tätigkeit	2 Punkte		2
gesamt			8 Punkte	8 Punkte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unabhängig von der Variantenwahl den Grad der Schwerbehinderung ab mindestens 50 % und die Pflegestufe 1 bei der Punktevergabe zu berücksichtigen. Weiterhin wird für die Veräußerung der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet "Prinkheim" die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie Alternative 2 beschlossen. Der Beginn des Bewerbungsverfahrens wird – losgelöst vom Baulandpreis – in Absprache des Ortsbürgermeisters mit der Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stimmte vorher wie folgt ab, ab welchem Grad die Schwerbehinderung berücksichtigt wird:

Schwerbehinderung ab 50 %: 6 Stimmen
 Schwerbehinderung ab 60 %: 0 Stimmen
 Schwerbehinderung ab 70 %: 3 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme

Der Rat stimmte wie folgt über die Höhe der berücksichtigten Pflegestufe ab:

Pflegestufe 1: 7 Stimmen
Pflegestufe 3: 3 Stimmen

Anschließend stimmte der Rat über die beiden Alternativen ab:

Alternative 1: 4 Stimmen
Alternative 2: 6 Stimmen

**4. Vergabe eines Straßennamens für die noch erstmalig herzustellende Straße im Neubaugebiet "Prinkheim"
Vorlagen-Nr. 2021/39/025**

Sachdarstellung/Begründung:

Für die noch erstmalig herzustellende Straße im Neubaugebiet „Prinkheim“ soll ein Straßename bestimmt werden. Folgende Vorschläge liegen hierfür vor:

1. „Auf Prinkheim“
2. „Prinkheim“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Straßennamen festzulegen:
„Auf Prinkheim“

Abstimmungsergebnis:

„Auf Prinkheim“ 8 Stimmen
„Prinkheim“ 2 Stimmen

**5. Abnahme des Jahresabschlusses 2020
Vorlagen-Nr. 2021/39/028**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<u>Ergebnisrechnung:</u>	Erträge:	1.048.376,97 €
	<u>Aufwendungen:</u>	<u>1.037.449,86 €</u>
	Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):	10.927,11 €

Im Haushaltsplan 2020 war ein Jahresfehlbetrag von -83.274,00 € eingeplant, so dass hier eine Ergebnisverbesserung von 94.201,11 € eingetreten ist.

<u>Finanzrechnung:</u>	Saldo ordentl./außerordentl.	
	Ein- u. Auszahlungen:	52.539,48 €
	<u>Planmäßige Tilgung v. Investitionskrediten:</u>	<u>0,00 €</u>
	Ergebnis Finanzrechnung (Freie Finanzspitze):	52.539,48 €

<u>Bilanz:</u>	Kapitalrücklage (Stand 01.01. des HH-Jahres):	4.112.021,07 €
	+ Sonstige Rücklage	0,00 €
	+ Ergebnisvortrag:	+ 25.329,07 €
	<u>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-):</u>	<u>+ 10.927,11 €</u>
	= Eigenkapital zum 31.12. des HH-Jahres:	4.148.277,25 €

	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber VG-Kasse:	0,00 €
	Stand der Forderungen gegen VG-Kasse:	408.156,21 €
	Stand der Investitionskredite:	0,00 €

Im Rechnungsjahr 2020 hat die Ortsgemeinde Plein den Haushaltsausgleich erreicht, da wie nachfolgend dargestellt ein positives Eigenkapital vorhanden ist und auch die Ergebnis- und die Finanzrechnung mit einem positiven Saldo abschließen:

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 10.927,11 € ab.
2. Die Finanzrechnung schließt in den Ein- und Auszahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung mit einem Überschuss von 52.539,48 € ab.
3. Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 4.148.277,25 € aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses am 06.09.2021 hat keine Beanstandungen ergeben.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 06.09.2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich vom Gemeinderat nach § 100 GemHVO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- 6. Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlagen-Nr. 2021/39/029**

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Ratsmitglieds Gisela Röhl beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie die Beigeordneten Günter Zelder und Heinz Peter Schäfer haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- 7. Entsorgung von Abfällen der gemeindeeigenen Liegenschaften
Vorlagen-Nr. 2021/39/023**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Zweckverband A.R.T. hatte die Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land schriftlich aufgefordert, ihre Liegenschaften (z.B. Gemeindehalle, Friedhof, Kita) an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung anzuschließen.

Mit Beitritt des Landkreis Bernkastel-Wittlich zum Zweckverband A.R.T. hat dieser den Überlassungsanspruch gemäß § 17, Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz übertragen bekommen.

Die Eigentümer der bebauten Grundstücke sind demnach verpflichtet, ihren privaten Müll sowie die Abfälle aus anderem Herkunftsbereich über den Abfallzweckverband zu entsorgen.

Bisher wurde der Abfall der gemeindeeigenen Liegenschaften direkt über einen privaten Dienstleister entsorgt. Hierzu stand jeweils ein 1,1 cbm. Container bereit. Die Kosten für die Entleerung der beiden Behälter betragen im Jahr 2019 (kein Corona) 1.161,44 €

Gemäß den aktuellen Gebührenfestsetzungen des A.R.T. betragen die Gebühren zukünftig:

1,1 cbm Container (zentral) bei der Kita 733,48 €/jährlich inkl. 13 Leerungen im 2 Wochen-Rhythmus, jede weitere Leerung 39,78 €.

Da die Ortsgemeinde noch vertraglich bis zum 31.12.2021 an einen privaten Dienstleister gebunden ist, schlägt der Vorsitzende vor, diesen Vertrag zu kündigen und ab dem 01.01.2022, die Entsorgung über den A.R.T. durchzuführen.

Beschluss:

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Gemeinderat, die Müllentsorgung ab dem 01.01.2022 zu den o.a. Gebührensätzen über den A.R.T. Trier vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Herstellung von Lagerboxen am Bauhof Vorlagen-Nr. 2021/39/030

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Lagerung von verschiedenen Materialien wie Lava, Splitt, Sand, Rindenmulch beabsichtigt die Ortsgemeinde Lagerboxen am Bauhof zu errichten. Nach den derzeitigen Planungen belaufen sich die Kosten auf ca. 3.000,00 Euro. Die Arbeiten werden überwiegend in Eigenleistung errichtet.

Da für die Errichtung von Lagerboxen im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind, bedarf es der Zustimmung über eine außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Durchführung der Maßnahme.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2021/39/031

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung:

- Sachspende der VVR-Bank in Form eines Rutschautos in Höhe von 113,60 € für die Kita Plein.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm informierte über folgende Themen:

- Die Kosten für die Baugrunduntersuchung und Planung bei dem anstehenden Ausbau von mehreren Ortsstraßen werden bei den wiederkehrenden Beiträgen jährlich (4 Jahre sind möglich) veranlagt.
- Das Sitzungsprotokoll über die Sitzung vom 24.06.2021 (Top 3) wurde von der Verwaltung in Rubin korrigiert.
- Am 21.09.2021 findet die Anliegerversammlung hinsichtlich des Ausbaus der „Eifelstraße“ statt.
- Der Auftrag in Höhe von 2.249,10 € für die Kampfmittelerkundung im Neubaugebiet „Prinkheim“ wurde vergeben.
- Eddy Linden hat die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Ortsbürgermeister Rehm hat an der Veranstaltung teilgenommen.
- Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Hochwasserschäden (Brücke Pleiner Mühle, Lükxemer Weg, Herrenwies).
- Verbreiterung des Wirtschaftsweges an der Lieser.
- Wegen der vom Hochwasser weggespülten Brücke „Pleiner Mühle“ gab es am 23.08. einen Besichtigungs- und Beratungstermin mit VG, Büro Reihnsner und beteiligten Gemeinden. Planungen zur Entfernung der alten und Neuerrichtung einer Brücke werden in die Wege geleitet.
- Die Schäden am Bahnhofspfad werden beseitigt. Hierzu fand am 23.08.21 ein Ortstermin statt.
- Die Ortsgemeinde Flußbach stellt den Bebauungsplan "Messeberg - Sondergebiet Photovoltaik" auf, wobei eine frühzeitige Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte. Wir sind nicht beeinträchtigt.

- Der Bauantrag mit Teilabgrabung und -aufschüttung für Garten mit Gartenhäuschen, Gemarkung Plein, Zum Otterbach 35, wurde letztlich seitens der Kreisverwaltung erteilt. Gemeindliche Einwendungen fanden keine Berücksichtigung.
- Wegen den vorliegenden Anträgen auf Geschwindigkeitsreduzierungen in den Bereichen Reiberg, Haus St. Anton und Unkenstein haben stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der vorhandenen verkehrsrechtlichen Gegebenheiten, keine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich ist.
- Bezugnehmend auf die stattgefundene Spielplatzüberprüfung wurde das bemängelte Spielgeräte in Eigenleistung instandgesetzt und ein Spielgerät zusätzlich angebracht.
- Des Weiteren wurden:
 - Dach des Abstellraumes erneuert
 - Grillstelle an Schutzhütte erweitert
 - Regenablaufrinne Reiberg gesäubert
 - Wanne für Gefahrgutstoffe hergestellt
- In den Herbstferien soll ein Kinderprojekt durch private Initiative in der Gemeinde durchgeführt (z.B. Aufstellen von Holzstelen an verschiedenen Stellen). Dazu wurde Unterstützung seitens der Gemeinde zugesagt.
- Der diesjährige Gemeinde- und Dreckweg-Tag findet am kommenden Samstag, dem 18.09.2021, statt.
- Für die Grundinstandsetzung des Waldweges „In der Schunk“ ist der Bescheid über die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns Ende September/Anfang Oktober zu erwarten.
- Die Ortsgemeinde hat gemeinsam mit den örtlichen Vereinen 10.000,00 € für die Flutopferhilfe gesammelt.
- Ortsbürgermeister Rehm informiert über den Fichteneinschlag, der noch dieses Jahr durchgeführt wird. Aufgrund der großen Nachfrage steigt der Holzpreis derzeit wieder.

11. Verschiedenes

Folgende Themen wurden behandelt:

- Es wird kurz über die Einteilung der Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 gesprochen.
- Der Vorsitzende informiert über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Halle.
- Der Rat wurde über eine Anfrage zu Sichtachsen informiert.
- auf Anfrage aus dem Gemeinderat informiert der Vorsitzende über
 - über den erfreulichen Anstieg der Kita Kinder bis Ende 2021/2022
 - über den neuesten Stand hinsichtlich der Wiedereinführung des Mittagstisches
 - über die Nutzung des Jugendraumes

Sitzungsende: 19:50 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Joachim Becker